Anhang.

Instruction für die Schüler der beiden oberen Classen,

betreffend den Unterricht im Linearzeichnen.

1. Jeder Schüler erhält einen bestimmten Arbeitsplatz mit verschließbarer Schublade.
2. Jeder Schüler muß wenigstens folgende Zeichnen-Utensilien besitzen:
   - a. Zwei gute Reißbretter von 27″ Länge und 20″ Breite.
   - b. Eine gute Reißschiene von 34″ bis 36″ Länge.
   - c. Ein gutes rechtwinkelig-gleichschenkeliges Dreieck von 9—10″ Kathetenlänge.
   - d. Zwei verschiedene Curvenlineale.
   - e. Zwei Bleistifte, am besten sogenannte Künstlerstifte, Faber № 2 und 3.
   - f. Ein gutes Reißzeug, zum Mindesten enthaltend:
     1. einen einfachen Handzirkel;
     2. einen Einsatzzirkel mit Centralspitze, Bleirohr und Ziehfeder;
     3. eine Ziehfeder mit Halter.

     In der oberen Classe wird außerdem nöthig:
     4. ein zweiter Handzirkel;
     5. ein Nullenzirkel;
     6. eine Verlängerungsstange für den Einsatzzirkel;
     7. ein Dreieck von 60° und 30° Winkel.
   - g. Zwei Stück Zeichnenfedern.
   - h. Drei Stück Porzellan-Tuschnäpfchen, sich gegenseitig deckend.
   - i. Zwei Pinsel von verschiedener Größe mit Halter.
   - k. Ein Tusch-Wasserglas, cylindrische Form.
   - l. Schwarze Tusche, Carmin, Preuß.-Blau, Indigo, gebrannte **terra di Siena**, Sepia, Ocker.
   - m. Ein Stück vulkanisirtes elastisches Gummi und ein Stück Radirgummi.
   - n. Ein scharfes Messer mit Radirklinge.
   - o. Einen Schwamm.
   - p. Einen Zollstock oder Maaßstab mit preußischem und metrischem Maaß.
3. Die Zeichnen-Utensilien müssen nebst dem nöthigen Wasser vor Beginn des Unterrichts vollständig zum Gebrauch bereit gehalten werden.
4. Die Benutzung des im Zeichnensaale vorhandenen Waschbeckens und Handtuches ist den Schülern nicht gestattet.
5. Die Vorlegeblätter sind mit besonderer Sorgfalt zu behandeln; jedes einzelne ist während des Gebrauchs so in Papier einzuschlagen, daß nur der eben zu copirende Theil freibleibt. Der Inhaber haftet für Beschädigungen und hat jedes verdorbene Blatt durch ein neu von ihm anzuschaffendes zu ersetzen.

6. Die Grenzen der einzelnen Arbeitsplätze sind durch die Breite der Schubladen und Tische bestimmt.
7. Die Arbeitsplätze und die zwischen den Tischen liegenden Gänge sind stets sauber zu halten; jeder Schüler ist haftbar für die Sauberkeit seines Platzes und des ihm benachbarten Ganges.
8. Die Reißbretter sind nach dem Schlusse des Unterrichts niemals offen, vielmehr gut durch starkes Papier oder Pappdeckel geschützt bei Seite zu stellen.
   Die Reißschienen erhalten ihren Platz in den dazu bestimmten Schränken, deren Schlüssel den Classenbuchführern eingehändigt werden.

Instruction für die Schüler der oberen Classe,

betreffend den Unterricht in der practischen Chemie.

1. Jeder Schüler erhält einen verschließbaren Schrank, eine Bunsen'sche Gaslampe mit Flamm-Einsatz und Dreifuß, so wie ein Gestell für Reagensgläser, und hinterlegt dafür 1 Thlr. Pfand, welcher bei Rückgabe genannter Utensilien wieder zurückerstattet wird.
2. Jeder Schüler muß wenigstens nachstehende Geräthschaften besitzen:
   1. Ein Löthrohr.
   2. Ein Platinblech von ungefähr 2 Quadrat-Zoll Größe und einen dünnen Platindraht von 3 bis 4 Zoll Länge.
   3. Ein Dutzend Reagensgläser.
   4. Drei Stück Trichter von 2″ bis 3″ Oeffnung.
   5. Sechs Stück Bechergläser von 2″ bis 4″ Höhe.
   6. Drei Stück Glasstäbe von 4″ bis 6″ Länge.
   7. Einige Glasröhren von 3′ bis 4′ Länge und 2‴ bis 3‴ Dicke.
   8. Eine Spritzflasche.
   9. Vier Stück Glaskolben von 100 bis 500 CC. Inhalt.
   10. Drei Porzellanschaalen von 2″ bis 4″ Durchmesser.
   11. Drei Porzellantiegel mit Deckel von $^3/_4$″ bis $^5/_4$″ Weite.
   12. Sechs Pappschächtelchen zur Aufnahme von Reagenspapier ꝛc.
   13. Eine eiserne Pincette.
   14. Eine cylindrische Bürste zum Reinigen der Reagensgläser.
   15. Eine Anzahl guter Korkstopfen von verschiedener Größe.
3. Sauberkeit des Arbeitsplatzes und aller Geräthe ist unerläßliche Pflicht.
   Die zum allgemeinen Gebrauch dienenden Utensilien und Apparate sind sofort nach der Benutzung sorgfältig zu reinigen und wieder an den ihnen angewiesenen Platz zu bringen.
4. Sparsamkeit im Verbrauch von Wasser, Gas, Reagentien und Präparaten ist strenges Gebot. Alle Chemikalien sind stets unter Verücksichtigung der erforderlichen Mengen anzuwenden.
5. Das Abdampfen riechender Flüßigkeiten und Entwickeln von Gasen ist stets im geschlossenen Heerd oder im Freien vorzunehmen.